



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schloßgräben 3  
92224 Amberg  
Postfachadresse:  
Postfach 17 54  
92207 Amberg

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:  
0 96 21/39-0  
Telefax:  
0 96 21/39-6 98  
E-Mail:  
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)  
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)  
Postgiro Nürnberg 175 77-858 (BLZ 760 100 85)

---

Donnerstag, 23.03.2000

Nr. 6

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Jugendhilfeausschußsitzung	37
Krankenhausausschußsitzung	38
Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte	38
Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (1. Änderungssatzung) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt - Gruppe	39

---

### **Jugendhilfeausschußsitzung**

Am Montag, 27.03.2000, 14.00 Uhr, findet im Landratsamtes Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, eine öffentliche Jugendhilfeausschußsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Feststellung über die zugestellte Niederschrift der Sitzung vom 25.10.1999.
2. Freigabe von Jugendfördermitteln; Antrag der Siedlergemeinschaft Lengenfeld.
3. Vergabe von Zuschüssen.
4. Antrag zur Änderung der Jugendfördermittel.
5. Vollzug des Schwangerenberatungsgesetzes; Sachstand und Ziele der Schwangerenberatung.
6. Ambulante Sprachheilbehandlung für Kinder im vorschulpflichtigen Alter.
7. Jugendhilfeplan – Sachstandsbericht.
8. Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Verhütung der Jugendkriminalität.
9. Jugendsozialarbeit in Schulen.
10. Sonstiges, Anträge und Anregungen.

25/13.03.2000

---

## Krankenhausausschußsitzung

Am Mittwoch, 05.04.2000, 15.00 Uhr, findet im St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg, Veranstaltungsraum im Dachgeschoß, eine öffentliche Krankenhausausschußsitzung mit folgender Tagesordnung statt:

### A) Öffentlicher Teil

1. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg;
  - 1.1 Schaffung einer zentralen Patientenaufnahme
  - 1.2 Ausweitung des ambulanten Operierens und damit verbunden die Vergrößerung des Aufwachraums
  - 1.3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Beschaffung eines Traktors
2. St. Johannes Klinik Auerbach;  
Mitgliedschaft beim Tricare Europe Preferred Provider Network der US Armee
3. Anfragen, Verschiedenes

### B) Nichtöffentlicher Teil

11/22.03.2000

---

## Manöver der Bundeswehr und der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-08/IV/00)	03.04. bis 28.04.2000	gesamter Landkreis
2.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-09/V/00)	02.05. bis 31.05.2000	gesamter Landkreis
3.	Bundeswehr (Manöver-Nr. IV2-07/VI/00)	05.06. bis 30.06.2000	gesamter Landkreis
4.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0241)	26.04. bis 29.04.2000	nördlicher Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/23.03.2000

---

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (1. Änderungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schmidtstadt - Gruppe**

Aufgrund der Art. 5, 6 und 9 des Kommunalabgabengesetzes  
erlässt der

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmidtstadt - Gruppe**

folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (1. Änderungssatzung)**

**§ 1**

§ 8 (Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse) wird aufgehoben.

**§ 2**

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,32 DM netto (2,48 DM brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

**§ 3**

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,32 DM netto (2,48 DM brutto) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 4**

§ 13 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind jedes Jahr drei Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.“

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 01.07.2000 in Kraft

Neukirchen, den 06.03.2000

gez.

Birzer

1. Vorsitzender